



**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 51**
**Montag,
18.12.2023 - 10 Uhr**
Wir bitten um Beachtung!



Das
RATHAUS
bleibt vom
27.12.2023 -
29.12.2023
geschlossen!

Adventsfenster 2023

18.30 Uhr

15. Dezember

Colours of Heaven,
Sonja Jouvenal
Herrenwiese 5

17. Dezember

Seniorenadvent 18 Uhr
Alte Kelter

18. Dezember

Familie Wenning und Drachuk
Tannenweg 2, Wendeplatte

21. Dezember

Kathrin Pusinelli
Amselweg 1

Spät kommt sie, doch sie kommt...

Wir bitten vielmals um Entschuldigung: ist noch nicht alles zur Routine übergegangen :o)



Herzliche Einladung zum Seniorenadvent der Gemeinde Mönsheim
Am Sonntag, dem 17. Dezember 2023 um 14.00 Uhr in der Alten Kelter

Ein gemütlicher Adventsnachmittag soll es werden mit Gesang, Geschichten und Gedichten und einem kleinen Überraschungsprogramm. Wenn hierzu jemand etwas beitragen möchte – immer her damit :o)

Es wird lecker Kaffee und Kuchen geben, ein deftiges Vesper und zum Abschluss hoffen wir auf ein paar zusätzliche Gäste, wenn das Adventsfenster geöffnet wird. Wir – also die Mönsheimer für Mönsheimer – freuen uns jedenfalls schon auf diesen Nachmittag und über jeden, der kommt!

Wichtig:

Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten: Wer abgeholt bzw. heim gebracht werden möchte, melde sich bitte telefonisch bei mir, Silke Wuff, 0176-56717127 oder im Sozialen Netzwerk bei Heike Noack unter 07044/925314.

Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Mönsheim

Netze BW Sparte Dienstleistungen verlegt neue Leerrohrtrassen für schnelle Internetanbindung

Der **Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis** erschließt im Rahmen des „Bundesförderprogramms Breitband“ gemeinsam mit der Netze BW die Gemeinde Mönsheim mit Glasfaser (sog. „Weiße Flecken“; Versorgung unter 30 Mbit/s) und somit mit einer modernen und leistungsstarken Infrastruktur. Die geförderten Hausanschlüsse sind für die Eigentümer kostenfrei und ohne zwingende Vertragsbindung mit einem Netzbetreiber verbunden.

Die Erschließungsmaßnahmen wurden bereits im März 2023 gestartet. Die Baufirma wird die betroffenen Hauseigentümer rechtzeitig kontaktieren, um einen Termin vor Ort zur Trassenfestlegung der Hausanschlüsse zu vereinbaren.

Derzeit wird in 5 Bauabschnitten im Ortsgebiet gearbeitet. Hierbei wurden bereits 6,6 Kilometer Leerrohrinfrastruktur im Boden verlegt sowie 150 Hausanschlüsse angebunden.

Die Baufirma wird ab 15. Dezember die Baustelle vorübergehend einstellen und in die Winterpause gehen. Planmäßig werden ab Mitte Januar die Bautätigkeiten in den aktuellen Bauabschnitten wieder aufgenommen. Die Fertigstellung entlang der Pforzheimer- sowie der Leonbergerstraße wird Anfang kommenden Jahres, abhängig von der Wetterlage, jedoch schnellstmöglich erfolgen.

Nach der Winterpause soll ebenfalls sukzessive der Ausbau im Bereich „Appenberg“ sowie im Ausbaugebiet „Alte Wiernsheimer Straße“ starten.

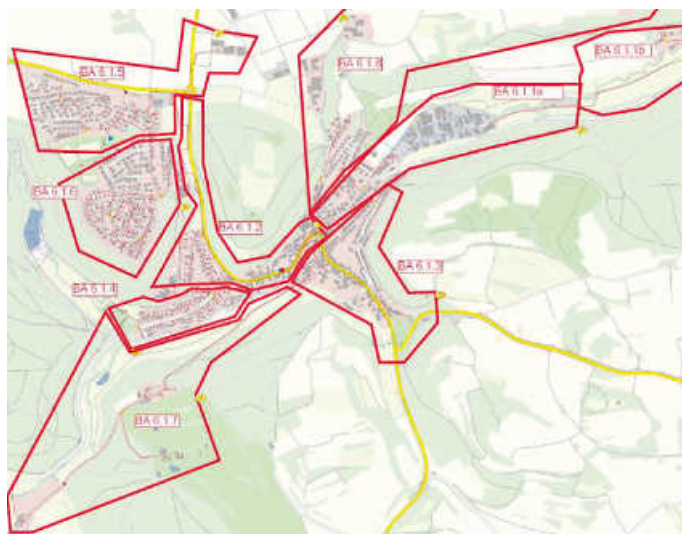
Die Anbindungen zum Grenzbachhof, Lerchenhof sowie Obermönsheim werden ebenfalls im kommenden Jahr folgen.

Die Hauseigentümer, welche einen kostenlosen Breitbandanschluss beauftragen können, wurden für die bevorstehenden Bauabschnitte bereits angeschrieben. Die angeschriebenen Eigentümer werden gebeten, zeitnah die Beauftragung einzureichen, sofern sie nicht bereits im Vorfeld einen Auftrag über Vodafone oder den Zweckverband erteilt haben. Bei offenen Fragen zur Beauftragung können Sie sich gerne bei der Netze BW melden.

Die Netze BW ist per E-Mail: tk_hausanschluss_nord@netze-bw.de oder per Telefon unter **0711 289-20640** zu erreichen.

Die Beauftragung muss bis zum Start der Baumaßnahmen in den einzelnen Abschnitten erfolgen. Bei nachträglichen Beauftragungen kann eine kostenfreie Erschließung nicht zugesichert werden".

Übersicht des Ausbaugebiets in Bauabschnitte unterteilt:



HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE !!! ZUM KRIPPENSPIEL RUND UM DIE KIRCHE



FREITAG 15. DEZEMBER 17 UHR



Start vor der Kirche

Es laden ein: Kinderkirche und evang. Kirchengemeinde Mönsheim

Barock - Ensemble '83

Festliches Weihnachtskonzert

Johann Sebastian Bach – Weihnachtskonzert
Georg Friedrich Händel – „Tag für Tag sei Lob und Dank“
Henry Purcell – Sonata für Bach-Trompete und Orchester
Alessandro Scarlatti – Sinfonia in D für Bach-Trompete, Solo-Flöte und Orchester
Arcangelo Corelli – Concerto II, op.6 Nr.2
Dietrich Buxtehude – In dulci jubilo
und weitere lebendige Werke aus dem Barock



Freitag, 29. Dezember 2023
17 Uhr und 19.30 Uhr
Alte Kelter Mönsheim

Praetorius-Consort
Bach-Vokalistinnen

Christine und Fred Schuster (Solo-Violine)

Leitung und Bach-Trompete: Bernd Koreng

Eintritt frei!

www.barockensemble83.de



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine; Schafe; Hühner; Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**. Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Am Donnerstag, den 14.12.2023 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:30 Uhr.



Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Zuhörer
3. Spielgerät für das Freibad
4. Neubau Wohnhaus mit gewerblicher Nutzung
Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 18.08.2023, eingegangen am 21.08.2023, ergänzt am 10.10.2023 und am 06.11.2023
Baugrundstück: Buigenrainstraße 6 bis 8 – Flst. 91 und Flst. 92/1
5. Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis
Wahl von Gutachter für die Gemeinde Mönsheim wegen Ablauf der Amtszeit
6. Abwassergebühren 2024
Satzungsänderung
7. Wassergebühren 2024
Satzungsänderung
8. Genehmigung von Spenden
9. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer

Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1. Öffnungszeiten des Büros sind Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr Donnerstag von 10 bis 12 Uhr In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Winterzeit – Lesezeit

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 - 16 Uhr
Mittwoch 10 - 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter. Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücher-

Naretoi-Adventskalender 2023

Tag	Spender	Preis(e)	Gewinnzahlen
1	Lamagluck, Wiernsheim	1 x Tierpatenschaft zu 95 € 5 x Lamaspaziergang zu 25 € 5 x Seife mit Alpaka-/Lamakeratin zu 6 €	882 809, 336, 922, 655, 575 444, 057, 331, 640, 905
2-1	Bäckerei & Konditorei Jens Meeh, Wiernsheim	10 x Gutschein zu 10 €	729, 354, 283, 779, 381, 637, 131, 200, 010, 896
2-2	Scheuermann GmbH, Wiernsheim	3 x Kaffee-Geschenkset zu 30 €	452, 249, 302
3	Dahl Optik, Wiernsheim	4 x Unisex Sonnenbrille zu 200 €	343, 320, 485, 300
4	www.contento.com	12 x Überraschungspaket Geschenkartikel und Haushaltshelfer Gesamtwert: 395 €	274, 540, 778, 732, 738, 554, 888, 724, 014, 994, 408, 257
5-1	allesKopfsache, Mönsheim	5 x Geschenkset ALCINA Cashmere Skincare zu 28,90 €	099, 516, 769, 259, 995
5-2	Blumenstube Klein aber Fein, Mönsheim	2 x Gutschein zu 20 €	303, 083
6	Heilpraktiker J. Fassnacht, Iptingen	10 x Gutschein Wohlfühlmassage zu 60 €	756, 313, 868, 754, 253, 239, 069, 338, 139, 388
7-1	www.globale-oase.de	1 x 10er-Geschenkbbox Flüssiggewürze zu 24,90 € 1 x Puzzle "World of Coffee" zu 22,50 €	124 289
7-2	Luphis - schöne Dinge für Zuhause Wiernsheim	3 x Gutschein zu 30 €	424, 482, 335
8-1	Friedrich Binder GmbH & Co. KG, Mönsheim	2 x Silberkette zu 50 €	224, 222
8-2	ANSKOM.IT, Mönsheim	1 x Externe Festplatte zu 100 €	747
9-1	Biolandhof Jörg Blessing, Wiernsheim	5 x Gutschein zu 40 €	701, 102, 872, 384, 830
9-2	BUND Heckengäu	1 x Wildbienenhotel zu 40 € 1 x Nistkasten (Stare) zu 28 €	897, 602
10	Gesundheitsberatung Susan Krug, Mönsheim	2 x Gutschein Entspannungshypnose 60 € 2 x Gutschein Klangschalenbehandlung 45 € 2 x Gutschein Vitalstoffanalyse Bioscan Messung zu 40 €	713, 379 435, 265 207, 050
11-1	Mahlwerk, Mönsheimer Mühle	10 x Gutschein zu 10 €	904, 158, 789, 282, 370, 447, 094, 340, 902, 093
11-2	Metzgerei u. Partyservice Jürgen Maier, Mönsheim	4 x Gutschein zu 25 €	490, 173, 292, 023
12	Längle & Kuhn GmbH, Wiernsheim	3 x Thermos Isolier-Lunch-Set zu 53 € 1 x King Messerblock zu 50 € 2 x WMF-Schüsselset 4-tlg. zu 37 €	765, 371, 360 076 481, 429
13-1	Hoffladen Bentel, Mönsheim	2 x Gutschein zu 20 €	857, 499
13-2	Getränke Gießler, Wiernsheim	2 x Gutschein zu 25 €	627, 163
13-3	Ihr Landmarkt Häußermann, Iptingen	2 x Gutschein zu 25 €	333, 395
14-1	www.spiel-ein-spiel.de	1 x Spiel "Leuchtturm Ahoi" zu 26 € 1 x Spiel "Kick-it" zu 32,50 €	369, 393
14-2	Fitness Club Athletico, Wiernsheim	1 x Monatskarte (all incl.) zu 80 €	085

Haben Sie gewonnen?

Vergleichen Sie Ihre Gewinnnummer auf der Rückseite des Kalenders mit der Liste.

Herzlichen Glückwunsch!

Die Gewinne können unter Vorlage des Adventskalenders bis 31.1.2024 bei Naretoi e.V., Melanchthonstr. 2, 75446 Wiernsheim abgeholt werden. Vereinbaren Sie Ihren Abholtermin bitte telefonisch unter: 07044-913212 oder per E-Mail unter info@naretoi.org. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Spendenkonto: Naretoi e.V. DE57 6039 0300 0028 9120 04

Heike Längle und Birgit Faas / www.naretoi.org

schränk Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 15. Dezember 2023**, findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Mittwoch, 20. Dezember 2023 gibt es um 12 Uhr in der Alten Kelter: Sauerbraten mit Knödel und Blaukraut. Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtschüssel und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Vorschau:

20. Dezember offener Mittagstisch

10. Januar offener Mittagstisch

15. Januar Start neuer Gedächtnistrainingskurs

16. Januar Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

17. Januar Mönsheimer Café-Treff

25. Januar offener Mittagstisch

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Bekanntmachungen



Wirtschaftsplan für das Jahr 2023

1. Feststellungsbeschluss und Bekanntmachung

1.1 Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung hat am 12.10.2023 gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Erträge	130.920
1.2 Aufwendungen	-130.920
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0

2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	70.920
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-70.920
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans	0

Erfolgsplans

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von

2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss**/-bedarf aus Investitionstätigkeit**

(Saldo aus 2.4 und 2.5)

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss**/-bedarf**

(Saldo aus 2.3 und 2.6)

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss**/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**

(Saldo aus 2.8 und 2.9)

2.11 Veranschlagte Änderung des**Finanzierungsmittelbestands,****Saldo des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)

0

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

6. Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandssatzung festgesetzt

1. Betriebskostenumlage für	
1.1 die Gemeinde Friolzheim	35.460 €
1.2 die Gemeinde Mönsheim	35.460 €
2. Investitionskostenumlage für	
2.1 die Gemeinde Friolzheim	0 €
2.2 die Gemeinde Mönsheim	0 €

Friolzheim, den 12.10.2023

Verbandsvorsitzender Michael Seiß

1. 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich

bekannt gemacht. Er wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.12.2023 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.12.2023 bis 27.12.2023 zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim öffentlich aus. Zusätzlich kann er digital auf der Gemeindehomepage unter www.friolzheim.de eingesehen werden.

Friolzheim, den 07.12.2023

Verbandsvorsitzender Michael Seiß

Verbandssatzung Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ der Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Wimsheim, und Wurmberg sowie der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG

Aufgrund der §§ 5 und 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408 ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408 u. 1977, S.173), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 142) hat die Verbandsversammlung am 28.11.2023 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Wasserversorgung im Heckengäu“ beschlossen.

§ 1 Name, Zweck und Sitz des Verbandes

1) Die oben genannten Gemeinden und die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG bilden unter dem Namen „Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu“ einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

2) Aufgabe des Zweckverbands ist die Versorgung der Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg mit Wasser. Der Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ errichtet und betreibt die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen bzw. saniert die bestehenden Anlagen der Mitgliedsgemeinden, soweit notwendig. Außerdem betreibt der Verband die Wasserverteilungsanlagen der Mitgliedsgemeinden (innerörtliche Verteilnetze).

3) Das zur Versorgung der beteiligten Gemeinden benötigte Wasser bezieht der Zweckverband:

a. aus Eigenwasservorkommen der beteiligten Gemeinden;
b. aus bestehenden Bezugsrechten der beteiligten Gemeinden bei der Bodensee-Wasserversorgung, welche dem Zweckverband zur Verfügung gestellt werden.

c. aus Bezugsrechten bei den SWP Stadtwerken Pforzheim GmbH & Co. KG. Die Höhe der Bezugsrechte wird durch separate Vereinbarung geregelt und dann als Anlage dieser Satzung beigelegt.

4) Der Zweckverband kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen abschließen. Er kann im Zusammenhang mit der Wasserversorgung stehende wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchführen, Einrichtungen schaffen oder sich an diesen beteiligen.

5) Das Zweckverbandsmitglied SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG übernimmt die Betriebsbetreuung der Wasserversorgungs- und -verteilungsanlagen des Zweckverbandes und der Verbandsgemeinden gemäß § 3 Abs. 5. Das Nähere wird durch gesonderte Vereinbarungen bestimmt.

6) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

7) Er hat seinen Sitz in Wurmberg.

§ 2 Aufnahme weiterer Mitglieder

1) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des Privatrechts) sowie über die Vergabe von Beteiligungsquoten entscheidet die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl.

2) Bei der Festsetzung der Aufnahmebedingungen neuer Verbandsmitglieder im Sinne von § 2 Absatz 1 ist der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder Rechnung zu tragen.

§ 3 Verbandseigene und Mitgliederanlagen, Wasserabgabe

1) Der Zweckverband errichtet und betreibt Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Weiterleitung des Wassers einschließlich der erforderlichen Hilfsanlagen gemäß Anlage 1.

2) Zu diesem Zweck übertragen die Verbandsmitglieder sowie der Zweckverband „Wasserversorgung Friolzheim – Wimsheim“ dem Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ ihre Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Trinkwassers.

3) Die Grundstücke, auf denen die Anlagen nach Absatz 1 stehen, bleiben im Eigentum des jeweiligen Verbandsmitgliedes und werden dem Verband zur Nutzung überlassen. Jedes Verbandsmitglied gewährt dem Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ ein Vorkaufsrecht für das jeweilige Grundstück und trägt dieses in das jeweilige Grundbuch ein. Ausgenommen hiervon ist das Grundstück Flurstücknummer 6495 der Gemarkung

Mönsheim (zentrale Wasseraufbereitung). Dieses Grundstück wird vom Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ zum Verkehrswert erworben.

7) Das Wasser wird an die Verbandsmitglieder nach Maßgabe der Wasserabgabeordnung zu gleichen Bedingungen abgegeben; Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

8) Die von der Verbandsversammlung vergebenen Beteiligungsquoten werden nach Aufnahme der Wasserlieferung durch den Verband in einer separaten Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

§ 4 Verfassung

1) Auf die Verfassung und Verwaltung des Zweckverbands finden die Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) Anwendung.

2) Organe des Zweckverbands sind:

- a. die Verbandsversammlung,
- b. der Verwaltungsrat und
- c. der Verbandsvorsitzende.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, jeweils 3 Gemeinderäten sowie zwei Vertretern der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.

2) Jedes Verbandsmitglied hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

3) Beschlüsse der Verbandsversammlung, welche die technischen oder wirtschaftlichen Belange der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG betreffen, bedürfen der Zustimmung der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.

§ 6 Aufgaben und Geschäftsführung der Verbandsversammlung

1) Die Verbandsversammlung beschließt über:

1. die Aufnahme weiterer Mitglieder;
 2. die Änderung dieser Satzung, ferner den Erlass und die Änderung sonstiger Satzungen sowie der Wasserabgabeordnung;
 3. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, ferner die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Organe des Zweckverbands;
 4. die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung;
 5. den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung
 6. die Festsetzung und Umlegung des Eigenkapitals;
 7. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Verwaltungsrats, des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung;
 8. den Abschluss von Wasserbezugs- und Dauerwasserlieferungsverträgen;
 9. Vorhaben mit einem Kostenvoranschlag von über 250.000 EUR;
 10. die Auflösung des Zweckverbands und die Verteilung des Verbandsvermögens.
- 2) Öffentliche Bekanntmachungen der Sitzungen des Zweckverbands erfolgen in der Pforzheimer Zeitung. Außerdem erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag schriftlich oder elektronisch eine Einladung mit Tagesordnung. Dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.
- 3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist.
- 4) Für die Niederschrift über die Sitzungen der Verbandsversammlung gilt § 38 GemO mit der Maßgabe, dass die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch zur Kenntnis gebracht werden.
- 5) Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Verbandsversammlung die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend Anwendung.

§ 7 Verwaltungsrat

1) Der Verwaltungsrat besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und einem Vertreter der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.

2) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht kraft Gesetzes oder Satzung der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden oder der Geschäftsführung obliegen. Er berät Angelegenheiten vor, deren Entscheidung und Beratung der Verbandsversammlung vorbehalten sind.

3) Der Verwaltungsrat verfügt über die im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 250.000 EUR im Einzelfall.

4) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verwaltungsrat an Stelle der Verbandsversammlung beschließen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung spätestens in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

5) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden nach vorheriger Terminabsprache eingeladen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 8 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Verbandsvorsitzende kann Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

§ 9 Verbandsvorsitzender

1) Nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte werden der Verbandsvorsitzende sowie bis zu drei Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann erforderlichenfalls für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger wählen.

2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats. Er vertritt den Verband. Er vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats. Die §§ 10 und 11 bleiben unberührt.

3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes sicherzustellen.

4) Der Verbandsvorsitzende verfügt über die im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 50.000 EUR im Einzelfall.

5) Für den Verbandsvorsitzenden gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 16 GKZ.

§ 10 Geschäftsführung

1) Die kaufmännische Geschäftsführung wird von einem/einer Bediensteten der Verbandsgemeinden wahrgenommen, der/die zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin bestellt werden kann. Die Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung.

2) Die technische Betriebsleitung übernimmt die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG. Die Einzelheiten dafür werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt (Betriebsbetreuungsvertrag).

§ 11 Aufgaben der Geschäftsführung

1) Die Geschäftsführung leitet das Wasserversorgungsunternehmen, soweit im Gesetz und in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt:

- a. die kaufmännische Betriebsführung,
 - b. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
 - c. der Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats sowie der Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden, soweit dieser sich den Vollzug nicht gemäß § 8 Abs. 2 vorbehalten hat,
 - d. die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten bis zu den im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbeträgen.
- 2) Die Geschäftsführung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.

3) Die Geschäftsführung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbands laufend zu unterrichten.

§ 12 Vertretungsberechtigung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt den Zweckverband im Rahmen ihrer Aufgaben.

§ 13 Wirtschaftsplan, Buchführung und Jahresabschluss

- 1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB – auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- 2) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr.

§ 14 Finanzierung des Verbandes

- 1) Der Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“ erhebt zu seiner Finanzierung Betriebskostenumlagen und Investitionsumlagen bei den Verbandsgemeinden oder nimmt dazu Kredite auf. Sofern die erwirtschafteten Abschreibungen nicht zur Deckung der Kredittilgung ausreichen, kann er ergänzende Tilgungsumlagen erheben. Der Zweckverband ist berechtigt, unterjährig Abschläge auf die Umlagen zu erheben.
- 2) Die Betriebskostenumlage dient zur Deckung der in der Erfolgsrechnung verbleibenden Aufwendungen nach Abzug aller weiteren Einnahmen. Für die Wirtschaftsjahre 2021 bis einschließlich 2023 wird diese von den Verbandsgemeinden ohne die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG zu gleichen Teilen getragen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt die Abrechnung nach der Wassermenge, die ins jeweilige Verteilnetz der Gemeinde eingespeist wurde.
- 3) Investitionen in Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Weiterleitung des Wassers werden durch Eigenmittel, die Erhebung einer Kapitalumlage, die Aufnahme von Darlehen oder einer Kombination dieser Arten finanziert. Dabei sind weitere Einnahmemöglichkeiten durch Dritte (z. B. Förderungen) zu berücksichtigen. Die Finanzierung der einzelnen Investitionen wird jährlich im Rahmen des Wirtschaftsplans festgelegt. Wird eine Kapitalumlage erhoben, so fließt diese ins Eigenkapital als weiterer Posten. Diese wird von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen.
- 4) Alle auf die innerörtlichen Wasserverteilungsanlagen entfallenden Kosten verbleiben bei den Verbandsgemeinden und werden von diesen für ihr jeweiliges Netz selbst getragen. Dies gilt insbesondere auch für die Kosten der Betriebsbetreuung gemäß §§ 1 Abs. 5.

§ 15 Satzungsbeschlüsse

Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl gefasst werden. Andere Satzungen oder ihre Änderung werden mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Stimmen beschlossen.

§ 16 Ausscheiden von Mitgliedern

- 1) Will ein Mitglied aus dem Zweckverband ausscheiden, so ist dies als Satzungsänderung zu behandeln.
- 2) Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbands weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Versammlung beschließen, dem ausscheidenden Mitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands nicht wesentlich benachteiligt.

§ 17 Auflösung des Zweckverbands

- 1) Ein Beschluss der Versammlung über die Auflösung des Zweckverbands kann nur mit drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl gefasst werden.
- 2) Das nach Bereinigung der Verbindlichkeiten noch vorhandene Verbandsvermögen wird nach dem Verhältnis der Aufbringung des Eigenkapitals (§ 14 Abs. 2) nach näherer Bestimmung der Versammlung unter die Mitgliedsmitglieder verteilt.

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

Für öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes gelten die Regelungen in § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung entsprechend.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Verbandsmitglieder in Kraft, frühestens am 01.01.2024.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurmberg, 28.11.2023

Jörg-Michael Teply

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu



Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Kartenvorverkauf

CHRISTOPH SONNTAG
NEUES PROGRAMM
SWR >> FERNSEHEN
LIVE TOUR AB APRIL 2023

BRAIN247 HOUSE, NUSSBAUM, RTS, SONNTAG.TV

Samstag, 9. März 2024
in der Appenbergfesthalle Mönshausen
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Mönshausen

Kartenvorverkauf:
Samstag, 16. Dezember 2023, 8:30 – 11:30 Uhr
Foyer Alte Kelter Mönshausen, Preis: 32,50 EUR

Nur Barzahlung möglich!

Plakat: C.Sonntag

Jugendfeuerwehr



Übung Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns am **Freitag, 15.12.2023 um 17.30 Uhr** zu unserer Weihnachtsfeier im Feuerwehrhaus.

Wir freuen uns.
Eure Jugendleiter

Kindergärten

Gemeindekindergarten



Wichtelhaus

Nachrichten aus dem Wichtelhaus



„Wir suchen jetzt den Nikolaus, der hat eine Mitra, einen Bischofsmantel an und einen großen Sack – zack!“

Den Vers hatten die Wichtelhauskinder schon Tage vor dem Nikolaustag immer wieder mit strahlenden Augen aufgesagt. Und dann war es so weit, am vergangenen Mittwoch, dem Nikolaustag, machten sich alle Wichtelhauskinder auf die Suche nach dem Nikolaus. Hat er wohl unsere Socken aus dem Wichtelhaus verschwinden lassen.

Er stapfte den Waldweg herauf, mit seinem Bischofsstab, der Mitra auf dem Kopf und einen großen, schweren Sack auf dem Rücken. Nachdem alle Kinder ihm ein Lied gesungen haben, packte er den Sack aus.

Und hatte tatsächlich alle Socken im Sack mit leckeren Sachen gefüllt.

Danke Bischof Nikolaus für das schöne Erlebnis.

Elefantenkinder aus dem Wichtelhaus wissen nun, warum die Mönsheimer Kirche NIKOLAUS Kirche heißt.

Erkennen Sie das Bild? Haben Sie das schon einmal gesehen? Falls nicht, müssen Sie in die Mönsheimer Kirche und sich die Kirchenfenster einmal ganz genau anschauen.

Das haben die Elefantenkinder vergangene Woche gemacht, wie man sehen kann.



Schulen

Appenbergschule

Die Appenbergschule wünscht Ihnen besinnliche Weihnachten und ein gesundes Jahr 2024

Weihnachtsferien:

beginnend mit dem 22.12.2023 bis 05.01.2024.

Der Unterricht nach den Weihnachtsferien beginnt am:

Montag, 08.01.2024, stundenplanmäßig.

gez. Denis Schneider

Komm. Schulleitung

LUS Heimsheim



Lesung des Buchautors Rüdiger Bertram

Am Mittwoch, dem 29. November 2023, haben sich alle 7. Klassen der Ludwig-Uhland-Schule auf den Weg in die Stadtbücherei Heimsheim gemacht, um an der Buchvorstellung des Buches „Der Pfad“ von Rüdiger Bertram teilzunehmen. Der ganzen Stufe haben die zwei Schulstunden sehr, sehr gut gefallen und sie haben viel über das Buch und seine Entstehungsgeschichte gelernt. Nach der Vorlesung hat der Autor noch Bilder mit den Kindern gemacht und Autogramme gegeben. Vielen Dank an Rüdiger Bertram, die Stadtbücherei und die LUS, dass sie uns diesen Ausflug ermöglicht haben.

Philin, Lotta und Marit (Kl. 7a)



Aktionen der SMV vor den Winterferien



Vorweihnachtliche Stimmung an die LUS bringt die SMV in diesem Jahr mit mehreren Aktionen rund um Feiertage und Weihnachten.

Am 6. Dezember stellten alle Klassen der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim einen Schuh vor ihre Klassenzimmertüre.

Die Mitglieder der SMV machten sich als Nikoläuse auf den Weg durchs Schulgebäude und trugen Tüten mit Schokoladen mit sich. Beladen mit den Säcken gingen sie von Türe zu Türe und legten unauffällig in jeden Schuh eine Süßigkeit.

Die Klassen durften die Schuhe dann gemeinsam wieder in ihre Klassenzimmer holen und sich die leckere Überraschung schmecken lassen. Die Schülerinnen und Schüler starteten anschließend freudestrahlend in die Pause.

Vor den Ferien wird es noch einen Punschverkauf geben und einen Mottotag zum Thema „Ugly Christmas Sweater“.

Zum Welt-Aids-Tag am 01.12. 2023 gab es an der LUS einen Informationsstand, an dem die Schülerinnen und Schüler sich über AIDS informieren konnten. Gegen eine kleine Spende wurden rote Schleifen an Schüler:innen und Lehrer:innen verteilt.

Das Informationsmaterial sowie die Schleifen wurden von der Aids-Hilfe Pforzheim e. V. gestellt, an die auch die Spenden gehen werden.

Wir freuen uns schon auf die nächste Aktion!

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Das Landratsamt informiert: Landesbauordnung sieht Benachrichtigung der Nachbarn künftig nur noch bei Abweichungen vor

Auf eine bereits seit dem 25. November in Kraft getretene Änderung der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg, die sich insbesondere auf die Nachbarn von Bauvorhaben auswirkt, weist das Landratsamt Enzkreis hin: Künftig werden Angrenzer im Zuge von Bauantragsverfahren nur noch dann beteiligt, wenn von nachbarschützenden Vorschriften abgewichen oder befreit werden soll. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die eingereichte Planung die erforderlichen Abstandsflächen nicht einhält.

Die Neuregelung, die bereits in vielen anderen Bundesländern gängige Praxis ist, soll die Verwaltung entlasten. Das Baurechtsamt des Enzkreises legt den Bauherren jedoch im Sinne einer guten Nachbarschaft nahe, ihre künftigen Nachbarn über ihre Maßnahme selbst zu informieren.

Aufmerksam macht die Behörde zudem auf eine weitere Änderung der LBO: Sämtliche Bauanträge sind ab sofort direkt bei der Baurechtsbehörde einzureichen und nicht mehr bei der örtlichen Gemeinde, und zwar digital per E-Mail oder über www.service-bw.de. Dabei ist zu beachten, dass die Städte Mühlacker und Neuenbürg sowie die beiden Gemeinden Birkenfeld und Ötisheim eigene Baurechtsbehörden haben, also das Landratsamt nicht zuständig ist. Für alle gilt jedoch: Der Bauherr beziehungsweise sein Architekt oder Planer muss bereits mit dem digitalen Bauantrag zwingend sämtliche Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen beifügen, da die Unterlagen ansonsten nicht vollständig sind.

Landratsamt nur an den Feiertagen zu – Medienzentrum und Kreisarchiv vom 23. Dezember bis 7. Januar geschlossen

Während der Weihnachtsferien bleibt das Landratsamt Enzkreis einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker lediglich an den Feiertagen geschlossen. An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr herrscht normaler Dienstbetrieb. Das Kreisarchiv in der Östlichen und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstraße schließen vom 23. Dezember bis 7. Januar ihre Türen. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden.

Ein Fest fürs Klima: So wird Weihnachten klimafreundlich

Tipp 1: Die Beleuchtung – so leuchtet es nachhaltig

Überall funkelt und glitzert es an Weihnachten an den Bäumen und in den Fenstern. Wenn auf die Festlichkeit durch Beleuchtung nicht verzichtet werden soll, gibt es eine ökologischere Alternative: LED-Leuchten und -Lichterketten. LED leuchtet sparsam und hat eine lange Lebenszeit. Mittlerweile ist LED-Licht auch nicht mehr ungemütlich weiß, sondern in verschiedensten Lichttönen erhältlich. Beim Umstieg auf LED-Beleuchtung ist eine Energieersparnis von bis zu 80 Prozent drin.

Tipp 2: Lebkuchen und Plätzchen

Plätzchen backen gehört einfach zu Weihnachten dazu. Strom lässt sich hier ganz einfach sparen, indem der Ofen auf Umluft eingestellt wird. So lässt sich auf mehreren Ebenen gleichzeitig backen. Wird auf das Vorheizen des Backofens verzichtet, kann bis zu 20 Prozent Energie eingespart werden. Bei längerer Backzeit der weihnachtlichen Leckereien kann der Ofen zudem zehn Minuten früher ausgeschaltet werden: Die Nachwärme reicht bis zum Ende der Backzeit aus, was zusätzlich Energie spart.

Tipp 3: Weihnachtsmenü

Das Weihnachtsmenü kann aus saisonalen und regionalen Produkten zusammengestellt werden. Viele Betriebe bieten speziell zur Weihnachtszeit Inspirationen und Produkte für das festliche Menü an. Informationen zum Einkauf von heimischen Produkten bietet der „Einkaufsführer für regionale Produkte“ des Enzkreises. Diesen finden Sie online unter www.enzkreis.de/Einkaufsführer.

Tipp 4: Die Heizung – ein, zwei Grad weniger ist nachhaltiger

Wenn an Weihnachten Besuch da ist, im Wohnzimmer die Kerzen am Weihnachtsbaum leuchten und vielleicht noch ein Feuer im Kamin oder Schwedenofen brennt, können die Thermostate an den Heizkörpern getrost runterregelt werden. Niemand wird frieren – aber es wird gespart: Jedes Grad Raumtemperatur kostet nämlich rund 6 Prozent Energie. Für frische Luft sollte kurz stoßgelüftet, am besten quergelüftet werden.

Tipp 5: Weihnachtsurlaub

Flüge und Bahnfahrten können mit geringem finanziellem Mehraufwand kompensiert werden. Auch die Emissionen einer Autofahrt können an immer mehr Tankstellen durch Kompensationszahlungen für die getankte Kraftstoffmenge ausgeglichen werden. Bei der Unterkunft kann auf ein nachhaltig betriebenes Hotel zurückgegriffen werden.

Tipp 6: Persönliche CO₂-Bilanz

Nutzen Sie die freien Tage dazu, Ihre persönliche CO₂-Bilanz zu erstellen und vielleicht mit dem Vorsatz diese zu optimieren ins neue Jahr zu starten. Einen CO₂-Rechner finden Sie unter www.enzkreis.co2-rechner.de

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 - 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung

durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Rente

Energiesparen über Weihnachten - Schließtage vom 22. bis 29. Dezember 2023

Von Freitag, 22.12.2023, bis einschließlich Freitag, 29.12.2023, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits im letzten Jahr konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen.

Ab Dienstag, 2. Januar 2024, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gehfähige Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr

Mi., Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr

Mi., Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 16. Dezember 2023

City-Apotheke im VolksbankHaus Pforzheim, Westliche 53
Telefon 07231 - 31 27 27

Sonntag, den 17. Dezember 2023

Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13
Telefon 07044 - 50 27

Tierärztliche Notdienste

16./17. Dezember 2023

Praxis am Engelberg
Telefon 07152 25255

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Einladung zur Gründungsversammlung für den Krankenpflegeverein Heckengäu e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beabsichtigen einen Krankenpflegeverein für das Heckengäu zu gründen. Die Gründung dieses Vereins ist ein bedeutender Schritt, um die Gesundheitsversorgung in der Region zu fördern und zu verbessern.

Zur **Gründungsversammlung am 19.12.2023 um 11:00 Uhr** im Besprechungsraum der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V., Lehmgrube 1/1 in Mönsheim, laden wir Sie herzlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer*innen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Aussprache über die Gründung des Krankenpflegevereins Heckengäu e.V.

5. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
6. Wahlen des Vorstandes
7. Wahlen der Kassenprüfer*innen
8. Weitere Vorgehensweise
9. Verschiedenes

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Förderung der Gesundheitsversorgung im Heckengäu engagieren möchten, ein, an der Gründungsversammlung teilzunehmen. Gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Region zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Jahn

Mitarbeiterweihnachtsfeier



Die diesjährige Weihnachtsfeier der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. fand im Seehaus Pforzheim statt und dort hatte man den Pavillon weihnachtlich geschmückt. Die Feier begann mit der herzlichen Begrüßung durch Geschäftsführer Rainer Jahn. Er dankte allen Mitarbeitenden für den herausragenden Einsatz für die Patient:innen der Station.



Als ersten Höhepunkt gab es eine musikalische Darbietung, in der Geige, Cello, Gitarre und Sprechgesang wunderbar harmonisierten.

Nach dem wirklich genussvollen Essen wurden die diesjährigen Jubilare gefeiert: Annette Schillinger für 25 Jahre in der Hauswirt-

schaft, Frau Karin Ehrismann Klingel für 15 Jahre in der Verwaltung und Frau Tanja Kirschner in der Nachbarschaftshilfe für 10 Jahre. Ganz im Zeichen des demografischen Wandels mussten zwei Mitarbeiter:innen mit einem von Silvia Breunig phantasievoll vorbereiteten Sketch in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden: Angela Nießner und Alexander (Sascha) Patzke. Im Anschluss saß man noch gerne gemütlich beisammen.



Weihnachtsfeiern in der Tagespflege



Dieses Jahr hatten wir gleich zwei Weihnachtsfeiern in unserer Tagespflege, da für alle Tagesgäste mit deren Angehörigen unsere Räumlichkeiten zu klein sind. An beiden Tagen war es ein herzerwärmendes Ereignis, das von festlicher Stimmung und Gemeinschaftsgefühl geprägt war.

Die Tagespflege war an beiden Tagen liebevoll geschmückt und die vielen Lichter verbreiteten eine warme Atmosphäre. Nach Kaffee und Gebäck, das die Tagesgäste zusammen mit den Mitarbeiterinnen selbst zubereitet hatten, gab es verschiedene Vorträge und Gedichte. Zwischen diesen wurden Weihnachtslieder gesungen, die Angela Nießner auf ihrem Akkordeon begleitete.



Die Veranstaltungen endeten mit einem herzlichen Dankeschön an alle, die zu diesen festlichen Ereignissen beigetragen hatten – vom engagierten Team der Tagespflege bis zu den unterstützenden Angehörigen.



Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Allgemeine Info

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos.

Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Brigitte Schick, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel.: 07252 2139, E-Mail: b.schick@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., Internet: www.bbsvvmk.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner



3. Advent

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
Jesaja 40,3.10

Freitag, 15. Dezember 2023

17.00 Uhr Krippenspiel der Kinderkirche mit Stationen rund um die Kirche
Herzliche Einladung an alle!

Sonntag, 17. Dezember 2023

9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Gospelchor „Colors of Heaven“
und Online-Übertragung

Das Opfer ist für unser Weltmissionsprojekt bestimmt
(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim)

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02)

Im Anschluss Kirchenkaffee

19.00 Uhr Friedensgebet

Montag, 18. Dezember 2023

19.30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 19. Dezember 2023

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 21. Dezember 2023

10.30 Uhr Schul-Gottesdienst der Grundschule

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Janina Pleyer 07044-2334101

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Gottesdienste Weihnachten und Jahreswechsel 2023/24

Freitag, 15. Dezember

17.00 Krippenspiel rund um die Kirche

Heiligabend, 24. Dezember

15:00 Familiengottesdienst

17:30 Christvesper

22:30 Christmette des CVJM

Christfest, 25. Dezember

9:30 Gottesdienst mit Abendmahl

2. Christtag, 26. Dezember

10:00 Distrikts-Sing-Gottesdienst in Mönsheim mit Streichensemble Heimsheim und Freunde

Altjahrabend, 31. Dezember

17:30 Gottesdienst

Neujahr, 1. Januar

17:30 Gottesdienst zur Jahreslosung in Wimsheim

Es lädt ein: Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim